

# **Lagebericht 2017**

## **I. Allgemeine Ausführungen**

### **1) Organisation, Organe, Betriebsführung**

Träger des Altenpflegeheimes "St. Franziskus" in Markdorf ist der Spitalfonds Markdorf. Er ist eine rechtsfähige örtliche Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Markdorf. Am 17.10.1978 hat der Gemeinderat der Stadt Markdorf in seiner Funktion als Stiftungsrat auf Grund der §§ 6, 31 und 39 Abs. 2 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg vom 04.10.1977 eine neue Satzung, in der Name, Rechtsform, Sitz, Stiftungszweck, Stiftungsorgane, Gemeinnützigkeit u.a. neu festgelegt wurden, für den Spitalfonds Markdorf beschlossen.

Wichtige Aufgabenstellung innerhalb des Stiftungszwecks war, bis zur Schließung am 28.02.2002, die Betreuung und Unterhaltung des St. Josef Krankenhauses Markdorf. Gesundheitspolitische, medizinische und ökonomische Gründe sowie fehlende Zukunftsperspektiven machten die Krankenhausschließung erforderlich. Ein schwieriger Beschluss, der allen Beteiligten nicht leichtgefallen ist. Zur Anpassung der Stiftungssatzung an den aktuellen Stiftungszweck wurden am 19.02.2002, 12.10.2004 und 20.9.2016 entsprechende Änderungen vorgenommen.

Wichtiger Gegenstand und Zweck der Spitalstiftung ist es, die Unterhaltung und den Betrieb des Altenpflegeheimes "St. Franziskus" in Markdorf durchzuführen, mit dem Ziel einer angemessenen, bedarfsorientierten stationären Versorgung der Bevölkerung, vorrangig aus der Raumschaft Markdorf. Darüber hinaus gehören zum Stiftungszweck die Betreuung und Unterhaltung einer betreuten Seniorenwohnanlage und der Spitalkirche sowie die Verwaltung und Bewirtschaftung des sonstigen Stiftungsvermögens in Form von Weinbau, Wald und landwirtschaftlichen Grundstücken.

### **2) Organe des Spitalfonds Markdorf**

Organe der Spitalstiftung sind gemäß § 5 Stiftungssatzung der Stiftungsrat und der Vorsitzende des Stiftungsrats. Stiftungsrat ist der Gemeinderat der Stadt Markdorf. Vorsitzender des Stiftungsrats ist der Bürgermeister.

Der Stiftungsrat entscheidet u.a. über die Erweiterung, Einschränkung und Aufhebung der Stiftung, über die Wirtschaftspläne, die Investitionen, Vertragsabschlüsse von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung.

Der Vorsitzende des Stiftungsrates ist in gleichem Umfang für die Stiftungsangelegenheiten zuständig, wie in seiner Funktion als Bürgermeister auf Grund der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und der Hauptsatzung für die Angelegenheiten der politischen Gemeinde.

### **3) Rechnungslegung**

Die Kassengeschäfte wurden bis 31.12.2016 von der Stadtkasse Markdorf im Rahmen einer verbundenen Sonderkasse gemäß § 98 GemO-kameral erledigt. Die Rechnungslegung des Spitalfonds erfolgte gemäß § 97 Abs. 1 GemO-kameral in einer Sonderrechnung nach den Regeln der kameralistischen Buchführung. Für das Altenpflegeheim wurde die Pflegebuchführungsverordnung angewendet. Aufgrund der anstehenden Umstellung der Kameralistik in das NKHR wurde im Jahr 2016 beschlossen, den Spitalfonds insgesamt im Rahmen der kaufmännischen Buchführung darzustellen.

## II. Verlauf des Geschäftsjahres 2017 / Wirtschaftliche Entwicklung

### 1) Altenpflegeheim „St. Franziskus“

Im Pflegeheim gibt es insgesamt 40 vollstationäre Plätze (davon 5 eingestreute Kurzzeitpflege), 2 Pflegestationen (zu je 20 Pflegeplätzen), 28 Einzelzimmer und 6 Doppelzimmer.

Das Unternehmensergebnis weist einen Verlust in Höhe von 263.744,38 € aus. Den Aufwendungen in Höhe von 2.513.224,41€ stehen Erträge in Höhe von 2.249.480,03 € gegenüber. Alleine für die Fremdkräfte wurden Aufwendungen in Höhe von 491.941,58 € fällig. Das Ziel muss es sein, zukünftig den Anteil der Fremdkräfte zu reduzieren und mittelfristig den Betrieb mit eigenem Personal zu bewerkstelligen. Auch sind die ganzen Aufwendungen und Erträge der Spitalküche beim Altenpflegeheim gebucht. Auch hier muss zukünftig im Sinne eines Kostencontrollings über eine andere Darstellung nachgedacht werden.

### 1.1) Belegungsübersicht

Jahr	Belegungs-tage	Fehltage	Berechnungs-tage	Nutzungs-grad %	Anfangs-bestand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Endbe-stand 31.12	Stichtag 31.12. Pflegestufen		
									Stufe1	Stufe 2	Stufe 3
2013	14.099	240	13.859	96,59%	39	41	40	40	18	15	6
2014	12.391	196	12.195	84,88%	40	5	13	32	11	13	7
2015	12.884	258	12.626	88,26%	32	51	43	40	15	19	6
2016	13.924	226	13.698	95,12%	40	25	26	39	15	17	7

### Umstellung auf Pflegegrade

Jahr	Belegungs-tage	Fehltage	Pflegetage	Nutzungs-grad %	Anfangs-bestand 01.01.	Endbe-stand 31.12	Stichtag 31.12.2017 Anzahl Bewohner je Pflegegrad				
							PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
2017	13.128	177	12.951	89,92%	39	33	1	6	9	10	7

Die drei Pflegestufen, die bis Ende 2016 den Bezug von Pflegeleistungen für pflegebedürftige Bewohner geregelt haben, sind zum Jahresbeginn 2017 von fünf Pflegegraden abgelöst worden. Auch die Berechnungsgrundlage für die neuen Pflegegrade wurde geändert: Nicht mehr der zeitliche Aufwand für die tägliche Pflege, sondern der tatsächlich vorhandene Grad der Selbstständigkeit entscheidet nun über die Einstufung in einen Pflegegrad.

Die Grundlage für die Neuerungen sind die sogenannten Pflegestärkungsgesetze, die bereits 2015 in Teilen in Kraft getreten sind (Erstes Pflegestärkungsgesetz, PSG I) und seit 2017 vollständig anzuwenden sind (Zweites Pflegestärkungsgesetz, PSG II). Im Dezember 2016 wurde das Dritte Pflegestärkungsgesetz (PSG III) verkündet, es ist seit Anfang 2017 rechtskräftig.

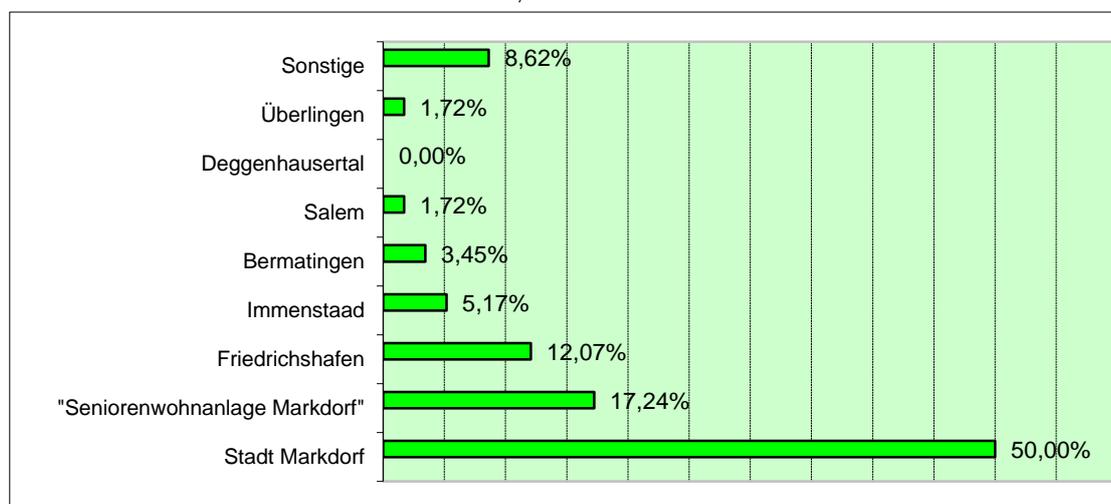
Die Selbstständigkeit der pflegebedürftigen Person rückt deutlich stärker in den Fokus. Dadurch profitieren vor allem Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder einer Form der Demenz – also einer eingeschränkten Alltagskompetenz – von der geänderten Definition der Pflegebedürftigkeit. Betroffene erhalten nun leichter einen Pflegegrad, als dies bei den Pflegestufen der Fall war.

## 1.2) Herkunftsstatistik

Die im Jahre 2017 insgesamt stationär versorgten **58** Bewohnerinnen und Bewohner verteilen sich wie folgt:

### Herkunftsort:

Stadt Markdorf	50,00%	29 Personen
"Seniorenwohnanlage Markdorf"	17,24%	10 Personen
Friedrichshafen	12,07%	7 Personen
Immenstaad	5,17%	3 Person
Bermatingen	3,45%	2 Personen
Salem	1,72%	1 Person
Deggenhausertal	0,00%	0 Person
Überlingen	1,72%	1 Person
Sonstige	8,62%	5 Personen
	100,00%	58 Personen



Der Altersdurchschnitt 2017 der Bewohnerinnen und Bewohner betrug **85,24 Jahre**.

## 1.3) Heimentgelte – Tagessätze

Berechnungszeitraum	Pflegesatz* Stufe 0 (G)	Pflegesatz* Stufe 1	Pflegesatz* Stufe 2	Pflegesatz* Stufe 3	Unterkunft + Verpflegung Stufe 0 - 3	Investitionskosten Stufe 0 – 3	Ausbildungsumlage
01.01.2013 - 28.02.2013	38,80 €	53,10 €	69,10 €	89,30 €	22,50 €	10,80 €	1,00 €
01.03.2013 - 21.12.2013	40,43 €	55,34 €	72,03 €	93,10 €	23,46 €	10,80 €	1,00 €
01.01.2014 - 30.06.2014	40,48 €	55,39 €	72,08 €	93,15 €	23,46 €	10,80 €	1,05 €
01.07.2014 - 31.12.2014	41,78 €	57,18 €	74,42 €	96,19 €	24,24 €	10,80 €	1,05 €
01.01.2015 - 30.04.2015	41,81 €	57,21 €	74,45 €	96,22 €	24,24 €	10,80 €	1,08 €
01.05.2015 - 31.12.2015	42,75 €	58,50 €	76,14 €	98,41 €	24,24 €	10,80 €	1,08 €
01.01.2016 - 30.09.2016	42,78 €	58,53 €	76,17 €	98,44 €	24,80 €	10,80 €	1,11 €
01.10.2016 - 31.12.2016	42,78 €	60,54 €	78,80 €	101,85 €	25,67 €	10,80 €	1,11 €

\*incl. Ausbildungsumlage

## Umstellung auf Pflegegrade

Berechnungszeitraum	Pflegesatz* Pflegegrad 1	Pflegesatz* Pflegegrad 2	Pflegesatz* Pflegegrad 3	Pflegesatz* Pflegegrad 4	Pflegesatz* Pflegegrad 5	Unterkunft und Verpflegung	Investitionskosten	Ausbildungsumlage
01.01.2017 - 31.12.2017	49,90 €	63,66 €	79,83 €	96,70 €	104,26 €	26,64 €	10,80 €	1,12 €
*incl. Ausbildungsumlage								

## 2) Erträge Spitalfonds

### 2.1) Erträge aus vollstationären Pflegeleistungen

Erlösart	Belegungstage	%	Erlöse 2017	Erlöse 2016	Erlöse 2015
Pflegekasse 1-3				1.052.256,39 €	929.802,52 €
Pflegegrad 1	74	0,56%	3.542,90 €		
Pflegegrad 2	2.605	19,85%	165.537,28 €		
Pflegegrad 3	3.621	27,58%	288.526,74 €		
Pflegegrad 4	4.163	31,71%	401.512,40 €		
Pflegegrad 5	2.665	20,30%	275.073,06 €		
Unterkunft/Verpflegung			348.602,37 €	346.969,88 €	315.741,86 €
Investitionskosten			141.817,56 €	150.363,32 €	139.147,16 €
Erträge Zuschläge 43b(87b)			68.584,04 €	55.605,21 €	26.436,19 €
<b>Summe</b>	<b>13.128</b>	<b>100%</b>	<b>1.693.196,35 €</b>	<b>1.605.194,80 €</b>	<b>1.411.127,73 €</b>

### 2.2) Sonstige Erträge

	Erlöse 2017	Erlöse 2016	Erlöse 2015
Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	26.649,23 €	3.225,20 €	5.046,21 €
Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	1.177.456,01 €	249.287,54 €	
Sonstige Erträge, Kostenerstattungen	96.401,57 €	202.933,52 €	398.217,75 €
Erträge aus öff. Förderung von Investitionen			
Erträge aus Auflösung von Sonderposten	109.079,98 €	45.903,00 €	45.902,00 €
Zinserträge		290,00 €	385,97 €
Summe	1.409.586,79 €	501.639,08 €	449.551,93 €
<b>Gesamtsumme Erträge</b>	<b>3.102.783,14 €</b>	<b>2.106.834,06 €</b>	<b>1.860.679,66 €</b>

Bei den sonstigen Erträgen 2016 und 2017 sind bei den Erlösen nur die Erlöse des Alten- und Pflegeheims ausgewiesen. Bei den Erlösen 2017 sind Erlöse des Gesamspitals berücksichtigt.

## 3) Betreutes Wohnen

Speziell auf die Bedürfnisse von Senioren zugeschnittene Wohnungen werden in unserer betreuten Seniorenwohnanlage angeboten. **58 Wohnungen** bieten einen, auf die speziellen Bedürfnisse älterer Menschen angepassten, hohen Wohnkomfort.

Die seniorenrechtlich zugeschnittenen **Ein-, Zwei- oder Drei-Zimmer-Wohnungen** (von 33 m<sup>2</sup> bis 114 m<sup>2</sup>) verfügen über ein Notrufsystem, eine eigene Haussprechanlage, Briefkasten, Telefonanschluss sowie fast alle über einen Balkon oder eine Terrasse. Zu jeder Wohnung gehört

ein separater Keller- bzw. Abstellraum. Gemeinschaftsräume, Gemeinschaftswaschmaschine, -trockner, Trockenraum, Fahrstuhl und PKW-Abstellplätze sind vorhanden.

Beim Betreuten Wohnen stehen den Aufwendungen in Höhe von 483.414,85 € Erträge in Höhe von 469.495,12 € gegenüber. Die Einnahmen über die Erbpachtzahlungen in Höhe von 59.837,12 € sind hier allerdings dem Allgemeinen Grundvermögen zugeordnet.

#### **4) Weinbau / Allgemeines Grundvermögen / MGH / Spitalkirche / Forst**

Die Ergebnisse 2017 können der im Jahresbericht angehängten Erfolgsübersicht (Anlage 5) entnommen werden.

#### **5) Schuldenstand (Darlehen)**

**5.1) Zur Restfinanzierung des Pflegeheims** (Erstbezug 07/1999) wurden folgende Darlehen aufgenommen:

	Darlehenssumme	Stand 31.12.2017
Volksbank eG Überlingen	1.124.842,14 €	788.752,33 €
Landesbank BW Stuttgart	255.645,94 €	162.220,06 €
<b>Darlehenssumme</b>	<b>1.380.488,08 €</b>	<b>950.972,39 €</b>

#### **5.2) Darlehen für den Neubau Seniorenwohnungen**

	Darlehenssumme	Stand 31.12.2017
Volksbank eG Überlingen	<b>351.884,74 €</b>	<b>322.671,49 €</b>
<b>Gesamtdarlehen Spitalfonds</b>	<b>1.732.372,82 €</b>	<b>1.273.643,88 €</b>

#### **6) Personalkosten**

Im Jahr 2017 sind nachfolgende Personalkosten entstanden:

• Leitung	91.257 €
• Verwaltung	52.122,88 €
• Technischer Dienst	51.236,79 €
• Wirtschaftsdienst	320.697,28 €
• Pflege (eig. Pers.)	725.302,86 €
• Sonderdienst	109.290,90 €

• Weinbau	105.995,16 €
<hr/>	
• Pensionäre Aufw. für Altersv.	42.589,58 €
<hr/>	
• <b>Gesamt</b>	<b>1.498.492,45 €</b>

### **III. Ausblick auf das Jahr 2018**

Im Jahr 2017 ist die Bettenauslastung im Vergleich zu 2016 von 95,12 % auf 89,92 % gesunken. Hier gilt es, die Auslastung wieder zu steigern. Gleichzeitig müssen die Kosten für Fremdpersonal signifikant gesenkt werden.

Die Entwicklungen in der Altenpflege stellen auch zukünftig höchste Anforderungen an alle Beteiligten. Neben einer grundsätzlich anzustrebenden Kostensenkung muss auch ein Augenmerk auf die Steigerung der Einnahmen gelegt werden. Dies kann u.a. durch eine bessere Auslastung erreicht werden.

Auch die Küche muss unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten näher beleuchtet werden.

Markdorf, 21.12.2020

Gez.

Ralf Scharbach  
Spitalverwalter